

Theil zur Ausführung gekommen, so daß gegenwärtig Se. Königl. Majestät zum Behuf einer Erweiterung und Vollendung der begonnenen Einrichtungen und Baulichkeiten, nur noch Nachstehendes an die getreuen Stände zu bringen Sich bewegen finden:

Das im laufenden Etat mit 40 Zöglingen aufgeführte Landeswaisenhaus zu Großennersdorf hat, seit seinem vierjährigen Bestehen, dem damit beabsichtigten Zweck,

„armen Waisenkindern eine gute, einfache Erziehung zu geben, selbige zunächst mit ländlichen Arbeiten und Spatencultur zu beschäftigen, dadurch letztere allgemeiner zu verbreiten und die Kinder für ihr künftiges Fortkommen zu befähigen“

vollkommen entsprochen.

Bereits im Laufe dieser Finanzperiode wurden in Veranlassung der zahlreich eingehenden Gesuche 50 Zöglinge in die Anstalt aufgenommen, und wenn nunmehr deren Ausdehnung auf 80 beantragt wird, so geschieht dies aus folgenden Gründen:

1) weil diese Anstalt neuerdings, von zwei ihr wohlwollenden Männern, mit

26 Scheffel artbares Feld,  
7 = Wiese,  
6 Kühen und  
2 Ochsen

beschenkt und ihr dadurch die Füglichkeit gewährt wurde, eine größere Kinderzahl vollständig mit ländlichen Arbeiten beschäftigen zu können;

2) weil die Verdoppelung der Kinderzahl nur einen Einrichtungsaufwand von 1,030 Thlr. — — und eine jährliche Mehrausgabe von 1,200 Thlr. — — erfordert, da die Mehrzahl aller Nahrungsbedürfnisse, durch die Arbeit der Zöglinge, künftig aus dem vergrößerten eignen Besitztum, zu gewinnen ist; und

3) weil es wünschenswerth ist; dem wohlthätigen Wirken dieser Anstalt einen weiteren Umfang zu verschaffen.

Die mit der vorerwähnten Schenkung verbundenen Bedingungen,

a) daß die Anstalt vergrößert, und

b) daß den Besitzern der Schönburgischen Receptherrschaften, für drei aus selbigen gebürtige Waisen, Stellen in dieser Anstalt gegen die gesetzliche Bezahlung eingeräumt werden,

erscheinen unbedenklich und sind daher den getreuen Ständen zur Genehmigung zu empfehlen.

Die neue Landesanstalt zu Hubertusburg, bestimmt

zu einem weiblichen Arbeitshaus,  
= = Landesgefängniß,  
= = Hospital für alte, gebrechliche, krüppelhafte Personen,  
= = Siechhaus für Blödsinnige und Epileptische,  
= = Krankenhaus für heilbare Kranke,

ist schnell an- und überfüllt worden, so daß die für den laufenden Etat angenommene Zahl von 260 Köpfen, um 78, als:

30 bei den Siechen und heilbaren Kranken,  
48 = = Landesgefangenen und weiblichen Sträflinginnen,

erhöht werden mußte. Glücklicherweise bietet das Hubertus-

burger Schloß in seinen großen Räumen die Füglichkeit einer Erweiterung dar, deren Herstellung verbunden mit der Nothwendigkeit, die Röhrfahrt eines entfernten Quellwassers erweitern und verbessern zu müssen, folgenden Aufwand erfordert:

1,780 Thlr. — — für die Erweiterung der Räumlichkeiten zum Siech- und Arbeitshaus,

1,515 = — — für die Herstellung und Einrichtung von 24 neuen Gefängnißzellen,

1,400 = — — für die Reparatur und Bervollständigung der Röhrfahrt;

4,695 Thlr. — — für Hubertusburg.

Eine gleiche Ueberfüllung ist in der für unheilbare Irren und ansteckende Kranke bestimmten Soldater Landesanstalt eingetreten, so daß der dormalige Etat von 350 auf 400 Köpfe zu erhöhen und dadurch folgender Aufwand für bauliche Einrichtungen in Ansatz zu bringen war:

930 Thlr. — — für die Erhaltung erweiterter Räumlichkeiten im Weiberhaus, und

500 = — — für nothwendige Reparaturen in Küche und Waschhaus;

1,430 Thlr. — — für Soldat;

Ebenso nöthigte die zunehmende Zahl der in die Straf- und Correctionsanstalt zu Bräunsdorf eingelieferten Individuen, den neuen Etat von 200 auf 225 Köpfe zu erhöhen, während es angemessen schien, die Räumlichkeiten des neuen Anstaltsgebäudes auf 260 Personen einzurichten, da, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, eine fortwährende Zunahme der dahin bestimmten strafbaren, heimathlosen und vagabundirenden Kinder, mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Zu diesem Behuf erhielt das anfangs nur zu zwei Stockwerken berechnete neue Anstaltsgebäude ein Drittes, was denn, verbunden mit den seitdem fast um 30% gestiegenen Bauholzpreisen, eine Uebersteigerung des am vorigen Landtage zu 27,000 Thlr. — — berechneten Bauaufwandes veranlaßt, und zu dessen Deckung eine neue Bewilligung von 3,000 Thlr. — — erfordert. Nach Verlegung der dortigen Zucht- und Correctionsanstalt in das neue Anstaltsgebäude, müssen die jetzt für Erstere benutzten Räumlichkeiten an die Gutsökonomie zurückgegeben werden, die deren bei dem zunehmenden Umfang ihrer Grunderzeugnisse und ihres Viehstandes nothwendig bedarf. Der früherhin kaum 600 Thlr. — — betragende Gutsertrag konnte bereits im neuen Etat auf 2,000 Thlr. — — erhöht werden und wird sich im Lauf der nächsten Finanzperioden, nach Vollendung einiger bereits begonnenen Gutsmeliorationen, auf 2,500 und 3,000 Thlr. — — feststellen lassen.

Namentlich gewährt die mit Erfolg begonnene Anlegung bewässerter Wiesen einen solchen Futterreichthum, daß der Rindviehbestand verdoppelt werden kann.

In beiderlei Beziehungen werden veränderte und erweiterte Räumlichkeiten nothwendig, zu deren Herstellung eine Bewilligung von 3,000 Thlr. zu beanspruchen ist.

Daß die Zahl der in den Straf- und Versorganstalten unterzubringenden Personen — nach Abzug der für Großennersdorf beantragten Vermehrung — in der laufenden Finanzperiode um 313 Köpfe, als:

100 Versorgte,  
213 Detinirte,

zugenommen und dadurch ein erhöhtes Erforderniß von 14,090 Thlr. — — aus Staatscassen nothwendig macht, ist eine un-